

## LESERBRIEFE AN DIE LOKALREDAKTION

## GEPLANTE TANK- UND RASTANLAGE IN STEINBACH

## „Vertretbarer Mindestabstand“

Zur geplanten Raststätte an der A 63 bei Steinbach.

In den Leserbriefen vom 25. Juli zur geplanten Tank- und Rastanlage gehen die Verfasser bei ihrer Darstellung von einer falsch eingeschätzten Lagebeschreibung des geplanten Standortes aus. Die zur Verfügung stehenden Planungsunterlagen sind von den Verfassern durch fehlerhafte Anwendung und einer falschen Auslegung des Kartenmaßstabes unzutreffend gedeutet. Durch diese irrtümlich angenommenen Entfernungangaben wurden schließlich auch falsche Rückschlüsse auf Lärm- und Immissionsbelastung gefolgert. Geht man aber in dem in der endgültigen Planung festgelegten Standort des Tank- und Rasthofes aus, dann sind die im Bereich „Obere Mühle“ stehenden Wohnhäuser mindestens 200 bis 250 Meter von dem geplanten Rasthof entfernt.

Mit diesem vertretbaren Mindestabstand ist sichergestellt, dass es bei den Nachbargebäuden zu keiner nennenswerten Beeinträchtigung der Lebensqualität kommt. Die nördlich und südlich der A 63 geplanten zwei Tank- und Rastanlagen sind jeweils durch die nachstehende Beschreibung abgegrenzt. Befindet man sich an der Landstraße L 394 zwischen der Bundesstraße 40 und der Autobahnbrücke, so ist festzustellen, dass der südliche Teil der projektierten Tank- und Rastanlage erst in einer Entfernung von 450 Metern in Richtung Standenbühl vorgesehen ist. Nach der Autobahnunterführung ist der nördliche Teil der Tank- und Rastanlage erst in einer Entfernung von 250 Metern geplant. Der Rasthof hat dort auch eine angemessene Entfernung zu dem Anwesen „Obere Mühle“. Somit ist die Raststätte in ausreichender und zumutbarer Entfernung von der Ortslage Steinbach projektiert. Zusätzlich schützt der bereits bestehende Lärmwall von Westen her die kompakte und dichte Baustruktur der Ortslage. Die von der Interessen-

gemeinschaft A 63 Steinbach in Gang gesetzte Agitation ist unberechtigt. Sie hat nur weitere Bürger verunsichert. Als Beispiel sei der Leserbrief von Anita und Marc-André Braun genannt. In den Ausführungen wird mit einer unrichtigen Entfernungsangabe von 25 Meter eine unzumutbare Nähe zur geplanten Raststätte vorgetäuscht, um einen zerstörerischen Eingriff in den nahen Lebensraum zu beklagen. Tatsächlich werden nach der Detailplanung die künftig in den Tankhof einfahrenden Tankfahrzeuge nicht näher als 250 Meter an das Wohnobjekt „Obere Mühle“ herankommen. Grundsätzlich ist die Argumentation der Verfasser der Leserbriefe der Interessengemeinschaft sehr nach dem Sankt Floriansprinzip ausgerichtet. Es wird immer wieder behauptet, dass nur bei Realisierung des Bauvorhabens am Standort Steinbach, ein unzumutbarer Eingriff in die Natur und Umwelt stattfindet. Diese Leserbriefe sind im Hinblick auf die durch das vorgesehene Bauvorhaben angeblich reduzierte Lebensqualität gespickt von frei erfundenen Äußerungen und Befürchtungen.

Als ehemaliger Leiter des Vermessungs- und Katasteramtes Winnweiler beobachte ich mit zunehmender Sorge, dass immer mehr Menschen ihre eigenen Interessen und Anliegen voranstellen und die Bedeutung dringend öffentlicher Baumaßnahmen nicht entsprechend einschätzen können und wollen. Diese weit verbreitete Haltung hat auch wesentlich zu Stagnation oder gar zu Stillstand beigetragen. Was wir mehr denn je brauchen, ist ein Stück Motivation für die wirtschaftliche Weiterentwicklung unserer Region. *Otmar Scherrer, Winnweiler*

## „Keine Abfahrt für den Donnersberg“

Zum Artikel „Rasthof nach französischem Vorbild im Sinn“.

Den Satzesatz „es muss auch nicht unbedingt genau dieser Standort sein“ von Kurt Rocker möchte ich als sehr gelungen aufgreifen.

Die damalige Idee einer TuR nach französischem Vorbild zu gestalten, ist eine feine Sache. Dies würde bestimmt einen Anziehungspunkt für Touristen darstellen, und auch für den Donnersbergkreis einige Arbeitsplätze und Verkaufsmöglichkeiten für die Waren aus der Region schaffen. Was ist aber mit den Touristen, die von dem Angebot der Waren begeistert sind, diese auch gerne „neben der Autobahn“ erwerben möchten? Diese Reisenden haben keine Chance von der A 63 abzufahren, wenn sie auf der TuR bei Steinbach stehen und „nur“ auf den Donnersberg blicken können. Denn die TuR hat keine Abfahrt für den Donnersberg. Und wer fährt dann weiter bis zur nächsten Ausfahrt, und dann den ganzen Weg wieder zurück?! Hier kommen nun die Überlegungen des Aral-Autohofes in Kibo ins Spiel. Dieser würde auf einem ausgewiesenen Gewerbegebiet stehen, und wo ein Autohof entsteht hat man auch eine direkte Anbindung in das Umland. Somit würden wesentlich mehr Touristen an den Donnersberg kommen, als diesen „nur

von der TuR aus zu bewundern“. Ebenso entstehen auf dem Autohof auch Arbeitsplätze, die ebenfalls von den Steinbacher Bürgern (das Argument für die TuR „es gibt Arbeitsplätze für Steinbach“) besetzt werden können. Fazit: eine TuR ohne direkte Anbindung bringt nur mehr Lärm, Abgase und nächtliche Ruhestörung für Steinbach, aber der Autohof bringt eine Bereicherung für die gesamte Region.

*Dieter Emig, Steinbach*

Die Redaktion freut sich über jeden Leserbrief. Um möglichst viele Leser zu Wort kommen zu lassen, müssen Zuschriften gekürzt werden. Anonyme oder fingierte Briefe sowie beleidigende Texte veröffentlichen wir nicht. Wir sind nicht zum Abdruck verpflichtet. Die Redaktion trägt die presserechtliche, aber nicht die inhaltliche Verantwortung. Wir bitten unsere Leser, in ihren Briefen ihre Telefonnummern für eventuelle Rückfragen anzugeben.